



Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen
Association Suisse des Constructeurs de Systèmes de Sécurité
Associazione Svizzera dei Costruttori di Sistemi di Sicurezza

SES-Richtlinie

Sprachalarmierung

Teil 3

Anforderungen an SES zertifizierte SAA/ENA-Fachfirmen

© Copyright 2018 by SES

Der Inhalt der SES-Richtlinie „Anforderungen an SES zertifizierte SAA/ENS-Fachfirmen“ wurde durch die Fachkommission der Sektion SAA/ENS geprüft und verabschiedet.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des:
SES Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen
Industriestrasse 22
8604 Volketswil
E-mail info@sicher-ses.ch
Internet www.sicher-ses.ch

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Zusatzanforderungen an SES zertifizierte SAA/ENS-Fachfirmen	4
2.1	Bedingungen	4
3	Zusatzanforderungen an SES Fachpersonen.....	4
4	Zusatzanforderungen Aufnahmeverfahren	5
4.1	Zertifizierung Mitgliedschaft (Ergänzung zu Ziffer 4.1.2)	5
5	Inkraftsetzung.....	5

1 Einleitung

Der Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen (SES) definiert generelle Verpflichtungen der Mitgliedschaft und regelt das Anerkennungsverfahren als SES-zertifizierte Fachfirma oder SES-zertifizierte Fachperson in ihrer Richtlinie: „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“.

Die vorliegende SES-SAA/ENS-Richtlinie „Anforderungen an SES zertifizierte SAA/ENS-Fachfirmen“ enthält die zusätzlichen, fachspezifischen Anforderungen zur Mitgliedschaft im SES in der Gruppe Sprachalarmierung.

Die Fachfirma trägt die Verantwortung für die, den Richtlinien entsprechenden Planung und Ausführung der gesamten Anlage und gewährleistet einen Wartungs- und Störungsdienst.

2 Zusatzanforderungen an SES zertifizierte SAA/ENS-Fachfirmen

Zusätzlich, zu den in der Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung, Teil 1 SES Richtlinie Mitgliedschaft“ aufgeführten Anforderungen, gelten zur Mitgliedschaft als SAA/ENS zertifizierte Fachfirma folgende Anforderungen und Verpflichtungen:

2.1 Bedingungen

Ergänzungen zu Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“, Ziffer 2.1:

- Für Akustikmessungen sind geeichte Messmittel einzusetzen.

Ergänzungen zu Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“, Ziffer 2.2:

- Wird dem Kunden ein 24/7 Bereitschaftsdienst angeboten, muss dieser mit einer Pikettorganisation gewährleistet werden.

Ergänzungen zu Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“, Ziffer 2.3:

- Die mit einem Qualitätsattest eingereichten 5 Anlagen sind mit EN54-16 Systemgeräten gebaut und selbstüberwacht.
- An jeder der 5 eingereichten Anlagen müssen mindestens 50 Lautsprecher angeschlossen sein.

3 Zusatzanforderungen an SES Fachpersonen

Ergänzungen zu Richtlinie „SES Mitgliedschaft und Qualitätssicherung“, Ziffer 3.1:

- Sie muss für ihr Fachpersonal Ausbildungsnachweise über die von ihr verwendete Geräte und Systeme erbringen.
- Der Ausbildungsnachweis von SES-Fachpersonen muss jährlich an Minder Consulting eingereicht werden.

4 Zusatzanforderungen Aufnahmeverfahren

4.1 Zertifizierung Mitgliedschaft (Ergänzung zu Ziffer 4.1.2 und 4.1.2.1)

Zur Erlangung der Voll oder Re-zertifizierung muss die Fachfirma die 5 gemeldeten Anlagen zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen SES-Abnahmeprotokoll der SES QS-FS einreichen.

5 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Technischen Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft.